



Gemeinde Wikon

Merkblatt zum Leumundszeugnis

Zur Ausstellung von Leumundszeugnissen fehlt im Kanton Luzern seit längerer Zeit eine gesetzliche Grundlage. Heute setzt sich ein Leumundszeugnis laut dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern aus dem **Handlungsfähigkeitszeugnis**, einem **Strafregisterauszug** sowie einem **Betreibungsregisterauszug** zusammen. Mit diesen drei Dokumenten kann der einwandfreie Leumund nachgewiesen werden. Wir empfehlen Ihnen vorgängig abzuklären, ob wirklich alle drei Dokumente notwendig sind.

Handlungsfähigkeitszeugnis

Ein Handlungsfähigkeitszeugnis erhalten Sie bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Willisau-Wiggertal ([KESB Region Willisau-Wiggertal](#)).

Strafregisterauszug

Der Strafregisterauszug kann am Postschalter bestellt und bezahlt werden. Die Daten werden elektronisch erfasst und dem Schweizer Strafregister übermittelt. Der Auszug wird innert wenigen Tagen der Bestellerin/dem Besteller per Post zugestellt.

Ein Strafregisterauszug kann auch online unter folgendem Link bestellt und bezahlt werden:

[Bestellung Strafregisterauszug](#)

Betreibungsregisterauszug

Den Betreibungsregisterauszug erhalten Sie beim Betreibungsamt Wikon ([Betreibungsamt Wikon](#)).

Wikon, 5. Februar 2026